

Stadtkämmerer Pickhardt berichtet ausführlich über den am 22.06.2006 beschlossenen Haushaltsplan 2006.

Die Genehmigung kann bekanntlich nicht erteilt werden, da die Stadt Bergneustadt sich weiterhin im Nothaushaltsrecht befindet. Verschiedene Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt (OGS Wiedenest, Fenster- und Fassadenerneuerung Realschule, Entwässerung Am Schlöten, Erschließungsteil 1) wurden vorzeitig freigegeben, ebenso Bereiche aus dem Wirtschaftsplan des Wasserwerkes.

Mit Verfügung vom 24.04.2006 hat die Kommunalaufsicht erstmals eine Genehmigung für die am 22.02.2006 vom Rat beschlossene Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Haushaltsjahre 2006 – 2011 schriftlich versagt. Diese Verfügung ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Verschiedene Einzelgenehmigungen zum Höchstbetrag der Kassenkredite, den freiwilligen Ausgaben sowie der Inanspruchnahme des Wirtschaftsplanes Wasserwerk liegen inzwischen vor.

Das Innenministerium hat der Prioritätenliste der Stadt Bergneustadt ohne Auflagen zugestimmt, ebenso sind die Haushaltsansätze für Investitionen freigegeben, Kredite bis zu einer Höhe von 2.282.700 € sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1,14 Mio. € genehmigt.

Im Finanzzwischenbericht per 12.06.2006 wird darauf hingewiesen, dass sich die Einnahmen insbesondere durch einen zu erwartenden Gewerbesteuerrückgang von 2.693.000 € um 2.842.000 € verschlechtern, dem gegenüber die Ausgaben sich lediglich um 730.000 € vermindern, resultierend insbesondere aus Veränderungen der Gewerbesteuerumlage (- 361.000 €), Kreisumlage (- 233.000 €) sowie Deckung des Sollfehlbetrages 2005 (- 121.000 €).

Der Fehlbedarf 2006 wird nunmehr auf rd. 6,5 Mio € veranschlagt gegenüber bisher 4.503.000 €

Während einer beginnenden Diskussion über die Entwicklung der Gewerbesteuer wird allgemein eine Fortsetzung dieses Tagesordnungspunktes im nichtöffentlichen Teil für sinnvoll gehalten.